

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Dietmar Bartsch, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Petra Pau, Martina Renner, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2806, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Schwerpunktsetzung des Einzelplans 06 wird den aktuellen Herausforderungen, mit denen die Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und die europäische Innenpolitik konfrontiert sind, nicht gerecht.
 2. Ungeachtet des Versagens der Sicherheitsbehörden beim Kampf gegen Rechtsextremismus und die tödliche Gewalt des NSU sowie beim Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger vor illegalen und unverhältnismäßigen Eingriffen durch deutsche und ausländische Nachrichtendienste, durch kommerziellen Datenmissbrauch und durch staatliche IT-Großprojekte setzt der EP 06 auf eine Fortsetzung und Ausweitung dieser Politik, die einen großen Teil der Probleme selbst mit geschaffen hat. In diesem Zusammenhang nimmt der Bundestag mit Erstaunen zur Kenntnis, dass sich die Bundesregierung auch über öffentlich geäußerte erhebliche Bedenken namhafter Juristen hinweg setzt (vgl. die Stellungnahmen der Sachverständigen Bäcker, Hoffmann-Riem und Papier in der Anhörung des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Mai 2014 oder

B. Huber, Richter und seit 1997 Mitglied der G10-Kommission in Neue Juristische Wochenschrift (NJW 2013, 2572). Sie hatten wesentliche Aktivitäten und die einschlägigen Rechtsgrundlagen der deutschen Nachrichtendienste als von der Verfassung nicht gedeckt bewertet.

3. Einerseits werden Konzeptionen und Institutionen gestärkt und gefördert, die – wie das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit seinem V-Leutesystem – in wichtigen Bereichen der Sicherheit selbst zu einer Gefahr geworden sind und im Zusammenspiel mit anderen, wie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), entweder nicht willens oder in der Lage waren, die Gefahren, die von ausländischen Nachrichtendiensten ausgehen für die Sicherheit der Grundrechte zu erkennen. Auf der anderen Seite werden Präventionsprojekte und Förderstrukturen wie die zur Verhinderung von Radikalisierung im islamistisch/djihadistischen Bereich genauso klein gehalten, wie die Behörden, die eine Art Wächteramt für die Grundrechte ausüben könnten wie die Bundesbeauftragte für den Datenschutz (BfDI).
4. IT-Großprojekte, auch die im Rahmen der Digitalen Agenda, erweisen sich immer wieder als unkontrollierbare Projekte. Der Bundestag kritisiert, dass sie regelmäßig mit der Begründung weitergeführt werden, dass schon Millionensummen investiert worden sind nach dem Motto „was technisch realisierbar erscheint, wird gemacht“. Inzwischen wird aber offensichtlich, dass diese Projekte neben ständig steigenden Kosten und unkalkulierbaren Zeitplänen auch weitere Sicherheitsprobleme und Gefahren für die Grundrechte schaffen (u. a. D-Mail, Netze des Bundes (NdB), Neuordnung der polizeilichen Datenverarbeitung).
5. Es ist zu begrüßen, dass auch der Bundesinnenminister sich inzwischen zu Deutschland als Einwanderungsland bekennt (Plenarprotokoll 18/49, S. 4487). Dem widerspricht allerdings, dass die Haushaltsmittel im Bereich der Integrationsförderung des Bundes nicht entsprechend der gestiegenen Einwanderungszahlen und des damit gestiegenen Bedarfs angepasst werden. Dem widerspricht auch, dass sich der Bund seiner Gesamtverantwortung für eine menschenwürdige Flüchtlingsaufnahmepolitik angesichts der globalen Herausforderung im 21. Jahrhundert nicht stellt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zur Sommerpause einen überarbeiteten Einzelplan 06 vorzulegen, der sich an folgenden Eckpunkten orientiert, die in den folgenden Haushaltsplänen weiterentwickelt werden und damit die bisherige Schwerpunktsetzung ablösen und überwinden.

- Stärkung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz in einem Umfang, der sie in die Lage versetzt, unabhängig und umfassend die tatsächlichen Bedrohungen der Grund- und Bürgerrechte durch kommerzielle und staatliche Instanzen zu erkennen und abzuwehren. Die BfDI muss institutionell, finanziell und personell in den Kernbereich der Sicherheitspolitik rücken und Grundrechte nicht nur schützen, sondern auf ihrer Basis auch aktiv zur Gestaltung der gesellschaftlichen Sicherheit beitragen können.
- Streichung der Mittel für die nachrichtendienstlichen Aktivitäten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Evaluierung und Neugestaltung seiner gesetzlichen Grundlagen.
- Moratorium für IT-Großprojekte einschließlich der bisherigen Planungen der Netze des Bundes und grundlegende Überprüfung der bisherigen Planungen, die nach Berechnungen des Bundesrechnungshofs bisher alleine durch Verzögerungen und Fehlinvestitionen über 100 Millionen Euro ge-

kostet haben und derzeit für ungenutzte Rechenzentrumsflächen jährlich sechs Millionen Euro kosten.

- Neukonzeption des gesamten Bereichs der Cyberabwehr und Cyberkriminalität, der sich bisher vor allem durch ein undurchschaubares Netz von Zuständigkeiten und teilweise überflüssiger Gremien auszeichnet. Hier gilt es insbesondere, die in den letzten Etats schon aufgeblähten Abteilungen von Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz zu überprüfen sowie die auch vom Bundesrechnungshof scharf kritisierten Kooperationsgremien wie das Cyber-Abwehrzentrum und die im angestrebten IT-Sicherheitsgesetz geplanten Auf- und Ausbaustufen zu stoppen. Stattdessen müssen solche Projekte an folgenden Zielen ausgerichtet werden: Aufhebung der digitalen Spaltung in allen gesellschaftlichen Bereichen, beschleunigter Breitbandausbau in Deutschland, Sicherung der Anonymität und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bei der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmedien sowie Sicherung des Rechts auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.
- Nachhaltige Förderung zivilgesellschaftlicher Präventionsprojekte im Bereich islamistischer Radikalisierung vor allem junger Menschen sowie in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.
- Konzentration auf die Aus- und Weiterbildung bei den Polizeien des Bundes, besonders unter Berücksichtigung der Ergebnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern bzw. deren Empfehlungen. Aufwuchs von Planstellen vor allem bei der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt im Bereich der Allgemeinkriminalität.
- Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik: Der Bund muss die maßgeblichen Kosten für die Zeit der Aufnahme und Asylprüfung übernehmen; die Aufnahme muss nach dem Leitbild einer schnellen Integration der Schutzsuchenden ausgestaltet werden, Asylsuchende sollen schnellstmöglichen Zugang zu Sprachkursen und Arbeitsfördermaßnahmen erhalten.
- Integrationsmaßnahmen des Bundes müssen den gestiegenen Einwanderungszahlen angepasst und qualitativ weiterentwickelt werden, dies erfordert eine deutliche Aufstockung der Mittel für Integrationskurse, Integrationsprojekte und die Migrationsberatung.

Berlin, den 24. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

